

Name der Gesellschaft
Allgemeine deutsche Credit=Anstalt

会社名
アルゲマイネ・ドイツ信用銀行

会計年度
1856

業種
銀行

掲載文献等
Hocker, Nicolaus, Sammlung der Statuten aller Actien=Banken
Deutschlands mit statistischen Nachweisen und Tabellen,
Köln 1858,SS.335-340.

ファイル名
1856ADCAL_A.pdf

Dieses Institut konnte am 31. Juli 1856 nach $3\frac{2}{3}$ monatlichem Bestehen einen Betriebsüberschuß von circa 226,000 Thlr. nachweisen. Die 4% Verzinsung der bis zum 31. Juli auf die Actien eingezahlten 2,403,680 Thlr. hat bis zu jenem Termine 25,720 Thlr. in Anspruch genommen. Die Anstalt betheiligte sich außer bei der Rhode'schen Papierfabrik zu Hainsberg bei Dresden, bei der Wallojinfabrik von Th. Wöckler & Comp. in Cöln bei Meissen auf die Erzeugung eines Surrogats für Fischbein patentirt; bei der Oberfränkischen Berg- und Hütten-gewerkschaft in Hof; bei der Bergbau- und Kohleneisenbahn-gesellschaft „Gute Hoffnung“ zu Halberstadt; bei der Ausjig-Tepliger Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft in Tepliz; der Eisenhüttengewerkschaft Unter-Kaltenbach bei Runderoth mit der für dieselben erworbenen ausgezeichneten Eisensteingruben. Desgleichen hat die Leipziger Creditanstalt einen großen Antheil an Begründung der Privatbank zu Gotha, der Credit- und Versicherungsbank zu Lübeck und der Schweizerischen Credit-Anstalt in Zürich genommen.

Der in der Generalversammlung vom 16. Mai 1857 erstattete Verwaltungsbericht brachte nachstehende Mittheilungen über Unternehmungen der Credit-Anstalt:

1. die Gründung des Rhode'schen Actienunternehmens für Papier-fabrication. Die Fabrik in Hainsberg bei Tharandt hat für das erste Halbjahr 10% getragen und muß, da die Productionsfähigkeit für das Bedürfniß nicht ausreicht, erweitert werden;

2. Die Verwandlung des Elbkupferwerks und der Beit'schen Gold- und Silberraffinerie in Hamburg in ein großes Actienunternehmen mit der Firma: „Elbhütten-, Affinir- und Handelsgesellschaft“.

3. Hebung des Sächf. Flachsbauwes. Der Plan geht auf ein größeres Actienunternehmen, zunächst wird die Anstalt jedoch 2 Flachsbereitungsanstalten auf eigene Rechnung betreiben lassen.

4. Unterkaltenbacher Hüttengewerkschaft (Runderoth, Cöln). Die Anstalt, mit ca. 60,000 Thlr. betheilt, wird dort Holzkohleneisen produciren und ist mit dem Bau beschäftigt.

5. Bohr-Versuche bei Neu-Berun in Oberschlesien, gemeinschaftlich mit mehreren Bankhäusern betrieben. Innerhalb drei Monaten sind zwei bauwürdige Steinkohlenflöße erbohrt, ein drittes ist jetzt erreicht, dessen Mächtigkeit aber noch nicht ermittelt ist.

6. Wallojinfabrik bei Meissen. Die Anstalt hat sich bei dem Etablissemment betheilt, um dasselbe bedeutend zu vergrößern. Das Fabricat hat außer-

ordentlichen Beifall gefunden und ersetzt vollständig das, von Jahr zu Jahr seltener werdende Fischbein.

Außerdem wurde gedacht der mäßigen Betheiligungen an der Teplitz-Auffiger Bahn, Oberfränkischen Berg- und Hüttengewerkschaft, Chemnitzer Baumwollspinnerei.

Behufs der schon längst vorbereiteten Ausbildung des Bankfaches nimmt die Anstalt Gelder auf Contobücher zur Verzinsung an; ferner wird sie 500,000 Thlr. Obligationen emittiren, deren Ertrag bestimmt ist, das Bedürfniß nach hypothekarischen Capitalien einigermaßen zu decken, und wird demnächst das Girogeschäft und die Kassenführung für dritte Personen nach Art des Englischen Banking einrichten. — Der Plan, eine Hypothekenbank zu gründen, ist verlassen, da die Regierung Aehnliches beabsichtigt.

Die Generalversammlung genehmigte, daß:

- 1) der erste Rechnungsabschluß der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt nach dem Stande des Unternehmens am 31. März 1857 erfolge;
- 2) auch in Zukunft die der Dividendenvertheilung zu Grunde zu legende Bilanz nicht am Jahreschlusse, sondern am 31. März jeden Jahres gezogen, und
- 3) die diesen Anträgen entgegenstehenden Bestimmungen der Statuten damit in Einklang gebracht werden;

(Vergl. hierzu §. 41 der Statuten).

Das Geschäftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Am Ende jedes Jahres wird ein allgemeines Inventar und Verzeichniß der Activen und Passiven der Anstalt angefertigt und die Bilanz nach kaufmännischem Gebrauche gezogen und veröffentlicht.

Sollten Ende 1856 die Geschäfte der Anstalt, noch nicht zu einer nennenswerthen Entwicklung gelangt sein, so kann die Veröffentlichung der zu diesem Zeitpunkte aufzustellenden Bilanz mit Genehmigung der Staatsregierung mit demnächstfolgenden verbunden werden.

Außerdem sind

- a) allmonatlich spezielle Uebersichten des Verkehrs der Anstalt in in- und ausländischen Staatspapieren dem königlichen Commissar mitzutheilen,
- b) am Schlusse jeden Vierteljahres Ausweise zu veröffentlichen, deren Form von dem Verwaltungsrathe mit Genehmigung des königl. Commissars (§. 48) festzustellen ist.)

Genehmigt die Generalversammlung,

daß auf Grund der, ihr heute vorgelegten, am 31. März 1857 gezogenen Bilanz den Actionären der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt für den Zeitraum von Begründung der Anstalt bis 31. März a. c. eine Dividende und Superdividende von zusammen fünf Prozent auf ihre geleisteten Einzahlungen gerührt und, nach erfolgter Prüfung dieser Bilanz durch die zu erwählende Revisionscommission, am 1. Juli a. c. zur Auszahlung gebracht werde.

Genehmigt die Generalversammlung, daß Alinea 1 des §. 24 der Statuten der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, in folgendermaßen abgeändert werde:
 „Generalversammlungen der Actionäre werden in Leipzig vom Verwaltungsrathe und zwar ordentlicher Weise alljährlich während der, dem Rechnungsabschlusse folgenden drei Monate, außerordentlicher Weise auch auf den Antrag von wenigstens 100 Actionären, welche zusammen mindestens 1000 Actien vertreten und diese bei der Anstalt niedergelegt haben, veranstaltet.“

(Gegenwärtige Fassung dieses Alinea:

Generalversammlungen der Actionäre werden in Leipzig vom Verwaltungsrathe und zwar ordentlicher Weise alljährlich während der Ostermesse, außerordentlicher Weise auch auf den Antrag von wenigstens 100 Actionären, welche zusammen mindestens 1000 Actien vertreten und diese bei der Anstalt niedergelegt haben, veranstaltet.)

Genehmigt die Generalversammlung, daß §. 34 der Statuten in seiner jetzigen Gestalt, ingleichen Alinea 4 des §. 40 in Wegfall gebracht, dem §. 34 aber folgende Fassung gegeben werde:

„Der Verwaltungsrath vertritt die Gesamtheit der Actionäre und die Anstalt in ihren Rechten und Verbindlichkeiten dritten Personen gegenüber sowohl vor Gericht, als außerhalb desselben. Zu Erklärungen oder Handlungen und namentlich zur Zeichnung für die Anstalt sind berechtigt: Der Vorsitzende, der vollziehende Direktor, deren Stellvertreter und die von dem Verwaltungsrathe zu ernennenden Prokuranten der Anstalt; jedoch kann die Anstalt nur durch solche Erklärungen oder Handlungen verpflichtet werden, welche unter ihrer Firma oder im Namen des Verwaltungsrathes von zweien der obengenannten Personen gemeinschaftlich abgegeben oder vorgenommen sind. — Bezüglich der Anmeldung der Prokuranten ist der Firmen- und Procura-Ordnung nachzugehen. Für Beforgung eines einzelnen Geschäftes kann auch eine einzige Person mit Vollmacht versehen werden; die Vollmacht ist solchenfalls in nur gedachter Weise von zweien der zur Zeichnung für die Anstalt berechtigten Personen zu vollziehen. Eide, welche der Anstalt auferlegt werden, sind vom Vorsitzenden und dem vollziehenden Direktor oder deren Stellvertretern zu leisten.“

(Gegenwärtige Fassung des §. 34:

Der Verwaltungsrath vertritt die Gesamtheit der Actionäre und die Anstalt in ihren Rechten und Verbindlichkeiten dritten Personen gegenüber sowohl vor Gericht, als außerhalb desselben. Die Anstalt wird verpflichtet durch Erklärungen oder Handlungen, welche unter deren Firma schriftlich oder mündlich durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gemeinschaftlich mit dem vollziehenden Direktor oder dessen Stellvertreter abgegeben oder vorgenommen werden. Für besondere Fälle und Geschäftsweige kann der Verwaltungsrath sowohl einzelne seiner Mitglieder, als andere Personen zur Eingehung gültiger Verbindlichkeiten für die Anstalt bevollmächtigen. Betrifft eine solche Vollmacht die Unterzeichnung der Firma für einen besonderen stehenden Geschäftsweig, so ist deshalb der Firmen- und Procura-Ordnung nachzugehen. Eide, welche der Anstalt auferlegt werden, sind vom Vorsitzenden und dem vollziehenden Direktor oder deren Stellvertretern zu leisten. Ausfertigungen, welche im Namen des Verwaltungsrathes ergehen, ohne verbindliche Erklärungen im Namen der Anstalt zu enthalten, werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter vollzogen.)

(§. 40. Alinea 4:

Der vollziehende Direktor unterzeichnet unter der Firma der Anstalt die geschäftliche Correspondenz allein, soweit nicht die Vorschriften in §. 34 Platz greifen.)

Genehmigt die Generalversammlung, daß den Inhabern der, nach §. 10 der Statuten wegen veräumter Einzahlungen verfallenen Interimscheine der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt unter der Bedingung, daß die von ihnen in Rückstand gelassenen Einzahlungen nebst 5 % Zinsen vom jedesmaligen Verfalltage an und 1 Thlr. Conventionalstrafe per Stück, innerhalb einer vierwöchentlichen, durch die

Leipziger Zeitung zu öffentlicher Kenntniß zu bringenden Frist berichtigt werden, Restitution gewährt, an Stelle der innerhalb dieser Frist nicht präsentirten Interimscheine aber gemäß des erwähnten §. 10 neue dergleichen ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft zu geeignetem Zeitpunkte veräußert werden?

Ermächtigt die Generalversammlung den Verwaltungsrath: soweit nöthig, zu den heute gefaßten Beschlüssen die Genehmigung der hohen Staatsregierung einzuholen, im Einverständniß mit derselben namentlich die Form der demgemäß nothwendig werdenden Statuten-Nachträge und Aenderungen festzusetzen und die gefaßten Beschlüsse in ihm geeignet scheinender Weise zur Ausführung zu bringen?

Bilanz vom ult. März 1857.

	Activa.	Thlr.	Ngr.	Pf.
An Pfand=Conto		268,218	6	5
An Disconto=Wechsel=Conto		288,026	3	3
An auswärtige Wechsel=Conto		218,540	3	—
An Conto=Corrent=Conto		133,249	5	2
An Conto der Unternehmungen und Effecten		5,213,596	5	6
An Cassa=Conto		43,515	8	6
An Conto der Platzgeschäfte		33,744	20	—
An Vormerkungs=Conto		709	8	5
An Pfandzinsen=Debitoren=Conto		600	27	—
An Conto der ausgebliebenen Interims=Schaine		8,250	—	—
An Actien=Einzahlungs=Conto V. Rate		6,300	—	—
An Mobiliar, Erste Einrichtung und Actien=Anfertigungs=Conto		13,848	15	—
An Conto a nuovo		2,138	6	—
		<u>6,230,736</u>	27	7
	Passiva.			
Per Actien=Capital=Conto		5,371,700	—	—
Per Verzinsungs=Conto		646,084	—	—
Per Conto a nuovo		9,396	5	—
Per Gewinn= und Verlust=Conto		203,556	11	7
		<u>6,230,736</u>	27	7

Gewinn und Verlust=Conto für das erste Rechnungsjahr. (vom 1. April 1856 bis ult. März 1857.)

	D e b e t.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Für bezahlte Zins. in laufend. Rechnungen	Thlr. 11,655 20 2			
noch zu bezahlende Zinsen	2,724 4 —			
		<u>14,379</u>	24	2
Für bezahlte Zinsen auf zur Verzinsung empfangene Gelder	9,529 20 5			
noch zu bezahlende Zinsen	5,327 14 —			
		<u>14,857</u>	4	5
Für Aufwand behufs der Begutachtung eingeleiteter Unternehmungen		4,056	13	2
Für Besoldungen und Renumerationen		14,167	8	—
Für bezahlte Senfarie	Thlr. 1,233 7 —			
noch zu bezahlende Senfarie	245 21 —			
		<u>1,478</u>	28	—

	Thlr.	Ngr.	Pfg.
Für Steuern	96	—	7
Wechsel-Stempel	513	—	—
Heizung und Beleuchtung	145	6	—
Insertionsgebühren und Druckkosten	761	16	1
Porto	841	17	8
Telegraphische Depeschen	470	1	5
Loakmiethe	621	—	—
Sonstige laufende Unkosten	468	3	8
	<hr/>		
		3,916	15 9
Zur Ausgleichung als reiner Gewinn		203,556	22 7
		<hr/>	
		256,412	26 5

C r e d i t.

Für Zinsen von discountirten Wechseln ab Rückzinsen derjenigen Beträge, welche nach ult. März verfallen	Thlr. 22,364	28	9	
	1,098	26	—	
				21,266 2 9
Für Zinsen von Pfändern	23,532	21	—	
noch zu berechnende Zinsen	1,739	21	—	
				25,272 12 —
Für Gewinn und Zinsen von auswärtigen Wechseln				22,255 20 6
Für Gewinn auf Provisions-Conto noch zu empfangende Provision	Thlr. 4,475	12	3	
	398	15	—	
				4,873 27 3
Für Gewinn und Agio auf die Unternehmungen und Effecten				174,539 12 1
Für Conventionalstrafe bei verspäteten Einzahlungen				2,860 — —
Für Rückzinsen auf Vollzahlungen				5,345 11 6
				<hr/>
				256,412 26 5
Der Verwaltungsrath schlägt vor, den Ueberschuß von				203,566 22 7
in folgender Weise zu vertheilen; für Abschreibung auf 13,848 Thlr. 15 Ngr. Einrichtungs-Conto 10 %	Thlr. 1,384	25	5	
für ordentliche Dividenden von 4 % auf 92,566 Stück Interimscheine über die successive geleisteten fünf Einzahlungen à Thlr. 1. 2. 9. mit Thlr. 101,514. 1. 4., und auf 7,434 Stück volleingezahlte Interimscheine à Thlr. 4. mit 29,736 Thlr. in Summa	131,250	1	4	
				<hr/>
				132,634 26 9
				<hr/>
				70,931 25 8
für den Reservefonds 5 % von Thlr. 70,931 25 3				3,546 17 8
				<hr/>
				67,385 8 —
Von den danach verbleibenden Thlr. 67,385. 8. — kommen zur Vertheilung Thlr. 40,919. 6. 4. und zwar: 10 % als Lantieme an den Verwaltungsrath	Thlr. 4,091	27	6	
10 % als Lantieme an die Beamten und den Pensionirfond	4,091	27	6	

	Thlr.	Ngr.	Pfg.
80 % als 1 % Superdiv. an die Actionäre, nämlich auf:			
92,566 Stück Interimscheine mit			
50 % Einzahlung, w. o. Thlr. — 8. 2.	25,301	11	2
7,434 Stück volleingezahlte Interimscheine à Thlr. 1.	7,434	—	—
	<u>40,919</u>	6	4
Vortrag für das nächste Rechnungsjahr	<u>26,466</u>	1	6

